

Frauen **STEP** Freiburg Annaplatz 4a 79100 Freiburg

«Teil1»
«Teil2»
«Strasse»

«Ort»

27.04.2009

Sondernutzungsrichtlinien für die Innenstadt

«Anrede»

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung zu den Sondernutzungsrichtlinien für die Innenstadt konnten wir dem Referat für Stadtentwicklung unsere Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf zukommen lassen.

Durch unsere intensive Auseinandersetzung mit den Plätzen in unserer Innenstadt halten wir aber die alleinige Verabschiedung der Sondernutzungsrichtlinien als ein zu kurz geratenes Instrumentarium. Nach wie vor sind wir der Überzeugung, dass die Grundlage einer Regelung ein Gesamtkonzept zur Innenstadt sein muss. Wir würden uns deshalb freuen, wenn Sie diese Forderung im Gemeinderat unterstützen würden.

Anbei haben wir Ihnen unsere Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf zur Regelung der Sondernutzungsrichtlinien beigelegt und würden uns freuen, wenn unsere Anregungen zum Gesamtkonzept und zu den Sondernutzungsrichtlinien umgesetzt werden.

Mit freundlichem Gruß

Rita Stoephasius

Petra Habammer

Frauen **STEP** Freiburg

vertreten durch:

- Arbeitskreis Architektinnen
Architektenkammer BW
Kammerbezirk Freiburg
- Arbeitsgemeinschaft
Freiburger Frauenverbände
- Arbeitsgemeinschaft
Sozialdemokratischer
Frauen (AsF)
- Deutscher Frauenring –
OR-Freiburg
- Lokale Agenda Freiburg –
AK Frauen und
AK Stadtentwicklung
- Politikerinnen und
Gemeinderätinnen
verschiedener Fraktionen
- Stadt & Frau e.V.
- Vereinigung für
Stadt- und Regional- und
Landesplanung (SRL e.V.)
Fachgruppe
„Frauen in der Planung“
- Unabhängige Frauen
Freiburg

Zur Kenntnis mit der Bitte um Unterstützung:

- Oberbürgermeister Herr Dr. Salomon
- Erster Bürgermeister Herr Neideck
- Bürgermeisterin Frau Stuchlik
- Bürgermeister Herr von Kirchbach
- Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Herr Schröder-Klings
- Stadtplanungsamt, Herr Daseking
 Herr Schelkes
 Herr Fridrich
- Garten- und Tiefbauamt, Herr Uekermann
- Baurechtsamt, Frau Stoll
- Amt für öffentliche Ordnung, Herr Rubsamen
- Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, Herr Meier
- Lokale Agenda 21, Herr Limberger
- Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe, Herr Dr. Dallmann
- Stelle zur Gleichberechtigung der Frau, Frau Knöpfle
- Geschäftsstelle Gender Mainstreaming, Frau Hösl-Kulike

- Mitglieder des Gemeinderates:
 - Junges Freiburg/Die Grünen - Fraktion im Gemeinderat
 - CDU - Fraktion im Gemeinderat
 - SPD - Fraktion im Gemeinderat
 - Unabhängige Listen - Fraktion im Gemeinderat
 - Freie Wähler - Fraktion im Gemeinderat
 - FDP Freiburg
 - Grüne Alternative Freiburg

Zur Kenntnis:

- Planungsbeirat der Architektenkammer
- Bund Deutscher Architekten
- Architekturforum
- Arge Freiburger Stadtbild
- Lokalverein Innenstadt

- Badische Zeitung
- Zeitung am Samstag

Grundsätzlich entsteht für uns der Eindruck, dass durch die Neuregelung der Sondernutzungsrichtlinien der Ist-Zustand abgesegnet und langfristig gesichert werden soll. Das Ziel müsste aber eindeutig sein, Fehlentwicklungen der letzten Jahre zurückzunehmen und langfristig eine weitere sinnvolle Entwicklung zu fördern. Diese Entwicklungsziele müssen aber vorab in einem Gesamtkonzept erarbeitet und festgesetzt werden. Dieser grundsätzliche und wesentliche Schritt, die Erstellung eines Gesamtkonzepts für die Freiburger Innenstadt, fehlt aus unserer Sicht.

Den vorhandenen Sondernutzungen Bestandsschutz zu gewähren, bevor ein öffentlich diskutiertes Gesamtkonzept für die Freiburger Plätze die Prioritäten gesetzt hat, riskiert, dass die hohe Qualität des Stadtbildes und die Benutzerfreundlichkeit Schaden nehmen. Wir regen daher an, dass die Sondernutzungserlaubnisse mit der Aufstellung des Gesamtkonzeptes auslaufen und anschließend bei abzusehender Verträglichkeit neu vergeben werden.

Des Weiteren ist zu den einzelnen Punkten des Satzungsentwurfes, vorbehaltlich der Erstellung eines Gesamtkonzeptes, anzumerken:

		Forderung Frauen-STEP	Begründung
2.2	Kriterien für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis	Neben den Kriterien Fußgänger- und Rettungsverkehr gehören hierher auch Aspekte des Stadtbildes und der konkurrierenden Nutzungen	Platz für alle Freiburger Bürger
2.5	Pflanzkübel	Ergänzung: Pflanzkübel im Zusammenhang mit Außengastronomie dürfen nur innerhalb der genehmigten Freisitzfläche aufgestellt werden. Sie dürfen nicht als Einfriedung verwendet, d.h. nicht linienhaft aufgestellt werden. Pflanzkübel dürfen nicht auf die Bächle gestellt werden Das Gesamtkonzept für die Freiburger Innenstadtplätze soll auch ein Konzept für die Aufstellung von Pflanzgefäßen auf öffentlichen Flächen enthalten.	der räumliche Zusammenhang der öffentlichen Flächen muss gewährleistet sein
2.6	Abstand von öffentlichen Brunnen und Kunstwerken	Jegliche Sondernutzung muss von Brunnen und Kunstwerken mindestens 3 m Abstand einhalten. In den Anlagen 2a bis 2d sind daher Brunnen und Kunstwerke massstäblich einschließlich des 3-m-Abstands einzutragen. (Diese Darstellung fehlt in der Vorlage z.B. für den Adelhauser Platz, den Augustinerplatz, die Ecke Bertold-/Niemensstraße)	Brunnen und Kunstwerke sind wesentliche Elemente der Platzgestalt und müssen zugänglich bleiben
2.9	Vorrang von Versammlungen	keine Sondernutzung auf Plätzen, die bekanntermaßen für Versammlungen genutzt werden (Rathausplatz, Augustinerplatz, Platz der Alten Synagoge)	auch nicht angemeldete Versammlungen müssen möglich sein

3.1.2 Räumlicher Zusammenhang Freisitzfläche - Betriebsstätte	von der Regelung, Freisitzflächen nur unmittelbar vor der Betriebsstätte zuzulassen, darf es v.a. auf dem Rathausplatz und dem Kartoffelmarkt keine Ausnahmen geben	die bei 'Satellitengastronomie' erforderlichen Nebenanlagen sind stadtgestalterisch kaum zufriedenstellend unterzubringen
3.1.3 Freisitzfläche	Adelhauser Platz: Die Sondernutzungserlaubnis auf dem Adelhauserplatz soll umgehend zurückgenommen werden Münsterplatz: Die Freisitzfläche auf der Südseite wird in den Sondernutzungsrichtlinien größer festgelegt als sie bisher - zumindest in der vergangenen Zeit - an Fläche eingenommen hatte.	Adelhauser Platz: Für die optisch und atmosphärisch störende Möblierung bis an den Brunnen steht eine praktikable und reizvolle Alternative im Hof zur Verfügung
3.1.4. Zubereitung von Speisen und Getränken	Bereits genehmigte Ausnahmefälle von Servicestationen sollten zurückgenommen werden	
3.2.1 Zugelassene Möblierung	Ergänzung: Einfriedungen, Balustraden, Trennelemente in jeder Form sind nicht zulässig	der räumliche Zusammenhang der öffentlichen Flächen muss gewährleistet sein
3.2.3 Sonnenschirme	'angemessenes Verhältnis zur Freisitzfläche' muss definiert werden: - durchgängige Überdachungen sind nicht zulässig, d.h. zwischen Schirmen der maximal zulässigen Größe muss mindestens ein Abstand von 1,50 m bleiben	raumbildende Überdachungen stören das Platz- und Stadtbild erheblich
4.2 Werbeträger	Außerhalb gastronomischer Betriebe sollen keine Werbeträger zulässig sein	Werbeträger behindern den Fußgängerverkehr; durch eine generelle Nicht-Zulassung würde auch der Anreiz entfallen, die Nachbarn zu übertreffen
6.2 Rathausplatz	Sondernutzungen auf der durch das Bächle gefassten Platzfläche (nördlich und östlich des Bächle) sollen unzulässig sein	Versammlungen und Kundgebungen - auch nicht angemeldete - müssen jederzeit möglich sein
6.3 Kartoffelmarkt	Die beiden Gastronomieflächen weitab der zugehörigen Betriebsstätten widersprechen den Grundsätzen der Richtlinien, daher keine Ausnahme von Pkt. 3.1.2 Mindestens 3 m Abstand der Sondernutzung vom Brunnen	Sowohl die Nebenanlagen als auch die durchgehende Sonnenschirm-Überdachung stören das Bild des Platzes erheblich
7.2 Übergangsregelung	Sondernutzungen jeglicher Art, die diesen Regelungen nicht entsprechen, müssen bis zum Ende des Jahres 2009 eingestellt werden	Eine Übergangsfrist von drei Jahren für nicht verträgliche Sondernutzungen ist zu lang. Es ist anzunehmen, dass einmal verdrängte Impulse für alternative Nutzungen nicht umstandslos zurückkehren. Am Adelhauser Platz z.B. könnte die ruhige Atmosphäre nach 3 Jahren für immer verloren sein